

Lizenzbestimmungen

der VAIONICS GmbH, Dresdener Straße 11, 35435 Wettenberg (nachfolgend Lizenzgeber) gültig ab dem 01. März 2023.

Mit der Bestellung des Produkts „Schnellbewerbung“ (nachfolgend Vertragssoftware) stimmt der Lizenznehmer den nachfolgenden Bestimmungen zu.

1) Lizenzumfang und Nutzungsrechte

Der Lizenznehmer erwirbt das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der Vertragssoftware für die Dauer der Vertragslaufzeit. Damit erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechtigung mittels Webbrowser auf die Vertragssoftware zuzugreifen und die im Bestellumfang gebuchten Funktionalitäten zu nutzen.

Die Vertragssoftware wird im Stand wie sie ist lizenziert. Der Lizenzgeber ist berechtigt nach eigenem Ermessen Anpassungen an der Vertragssoftware vorzunehmen.

Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Vertragssoftware erhält der Lizenznehmer nicht. Dies gilt insbesondere auch für Erweiterungen und Anpassungen die für den Lizenznehmer im Rahmen der Softwareeinführung und/oder des Betriebs vorgenommen werden.

Pro vom Lizenznehmer genutzten Formular wird eine eigene Lizenz benötigt. Eine Nutzung der Vertragssoftware durch Konzern- oder Tochtergesellschaften ist nicht gestattet außer es existiert eine schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers.

Wird die vertragmäßige Nutzung der Vertragssoftware durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist sie berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Der Lizenzgeber wird den Lizenznehmer hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in einer geeigneten Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen.

Erweiterungen und Anpassungen, die für den Lizenznehmer vorgenommen werden, können vom Lizenzgeber in Rechnung gestellt werden.

2) Betrieb

Der Lizenzgeber betreibt die Vertragssoftware für den Lizenznehmer. Der Betrieb erfolgt auf nicht-dedizierten Umgebungen, die auch von anderen Kunden des Lizenzgebers genutzt werden. Der Lizenzgeber sichert eine Systemverfügbarkeit von 95,0% gemessen auf das Kalenderjahr zu. Die Systemverfügbarkeit definiert sich durch die erfolgreiche Anmeldung am System via Webbrowser. Ausfälle durch höhere Gewalt gelten nicht als Nichtverfügbarkeit.

3) **Datenschutz, Datensicherheit und Datenaufbewahrung**

Der Lizenznehmer stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten auf den vom Lizenzgeber betriebenen Servern im In- und Ausland ohne Einschränkungen zu.

Daten welche durch den Lizenznehmer oder im Zusammenhang mit dem durch den Lizenznehmer initiierten Prozessen gespeichert werden, gehören dem Lizenznehmer. Der Lizenzgeber ist jedoch berechtigt, die Daten des Lizenznehmers in jeglicher Form für eigene Zwecke zu verwenden. Dies gilt auch über die Lizenzlaufzeit hinaus.

4) **Haftung**

Der Lizenzgeber haftet nur soweit er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf 100% des Lizenzpreises im Monat beschränkt.

Der Lizenzgeber haftet explizit nicht für Schäden die durch Dritte entstehen.

5) **Zahlungsbedingungen und Verzug**

Die Zahlung erfolgt automatisiert durch einen Dienstleister des Lizenzgebers.

Die Rechnungserstellung erfolgt im unsignierten PDF-Format.

Kommt der Lizenznehmer für 14 Tage in Verzug, ist der Lizenzgeber berechtigt, die Leistungen sofort zu stoppen und den Zugriff auf die Vertragssoftware zu verwehren.

Kommt es durch abgelehnte Zahlungen zu Kosten für den Lizenzgeber, ist der Lizenznehmer verpflichtet diese zu erstatten.

6) **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Für die vertragliche Beziehung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Gießen.